

Titel der Drucksache:
Bildungs- und Teilhabepaket - Anpassung der kommunalen Richtlinien

Drucksache **1440/19**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die örtlichen Richtlinien der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ändern und ab dem 01.08.2019 an die Änderungen im sogenannten „Starke-Familien-Gesetz“ anzupassen.

12.08.2019, gez. i. A. Perdelwitz
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes gib es ab August 2019 unter anderem Änderungen im Bildungs- und Teilhabepaket. Dadurch sollen Unterstützungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen verbessert werden. Explizit geht es beispielsweise um die Erhöhung des Betrags der Ausstattung für Schulbedarf von, der Wegfall des Eigenanteils beim Mittagessen in KiTa bzw. Schule oder die vereinfachte Antragstellung und Abrechnung von Leistungen (Zuschüsse für Klassenfahrten, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

Die Weichen sind gestellt, nun ist es an den Kommunen, die eigenen Richtlinien anzupassen. Von der Möglichkeit, die Leistungen nicht mehr als Gutscheine, sondern als Geldleistungen direkt zu gewähren, sollte hierbei Gebrauch gemacht werden.